



Keine strikte Ablehnung: Im Odenwald drehen sich schon heute Windräder wie hier bei Grasellenbach-Wahlen.

Foto Kaufhold

## „Odenwald ist kein Windkraftpark“

*seit wann diese Empfindlichkeit!*

Landrat Frank Matiaske (SPD) empört sich über Regierungspräsidentin Lindscheid. Sie rede einer skandalösen Ungleichbehandlung das Wort.

mch. RHEIN-MAIN. Als Skandal hat der Landrat des Odenwaldkreises, Frank Matiaske (SPD), Aussagen von Regierungspräsidentin Brigitte Lindscheid (Die Grünen) zu den geplanten Windvorrangflächen im Odenwald bezeichnet. Lindscheid hatte im Interview mit dieser Zeitung gesagt, dass „verständlicherweise in besonders für Windkraft geeigneten und weniger dicht besiedelten Gebieten wie dem Mittelgebirge Odenwald die Konzentration von Anlagen über dem hessenweit verbindlichen Zwei-Prozent-Ziel“ liegen müsste.

Für Matiaske steht fest, dass sich Lindscheid damit „offen dafür ausgesprochen hat, dass der Odenwald mit Windkraftanlagen über Gebühr belastet wird“. Diese Ungleichbehandlung sei skandalös. Er warte, dass die Regierungspräsidentin diese Aussage korrigiere. Das Regierungspräsidium sehe den Odenwald offenbar als „Hinterhof“, der weniger wichtig sei als andere Regionen in Südhessen. Nach Angaben des Odenwaldkreises sind derzeit

3,7 Prozent seiner Fläche als Windvorranggebiete vorgesehen.

Anlass der Diskussion ist die Beschlussvorlage des Regierungspräsidiums Darmstadt für den südhessischen Teilregionalplan erneuerbare Energien, der auch die Vorranggebiete für die Windenergienutzung umfasst. Die Vorlage, in der insgesamt 25 000 Stellungnahmen von Bürgern, Vereinen und Verbänden bearbeitet und bewertet wurden, sollte von dieser Woche an in der Regionalversammlung Südhessen beraten und am 14. Dezember beschlossen werden. CDU und SPD lehnten die Beratungen ab. Sie warfen Lindscheid vor, dass der Entwurf „schwerwiegende Verfahrensfehler“ und „inhaltliche Falschdarstellungen“ umfasse. Der Plan sieht vor, dass auf 1,7 Prozent der Landesfläche Südhessens Windvorranggebiete ausgewiesen werden. Im Ballungsraum Frankfurt sind es allerdings nur 0,6 Prozent der Fläche. Politisches Ziel war es, insgesamt zwei Prozent der Fläche Hessens für die Windenergie zu nutzen.

„Hier wird ganz offensichtlich mit zweierlei Maß gemessen“, teilte Matiaske gestern mit. Er sei nicht grundsätzlich gegen Windkraft, und der Odenwaldkreis leiste schon seinen Beitrag. Doch es könne nicht sein, dass das Kreisgebiet als „hessischer Windkraftpark“ erhalten müsse und dabei in Kauf genommen werde, dass

die Natur leide und das Landschaftsbild „verunstaltet“ werde.

Denn nach dem aktuellen Entwurf seien für den Odenwaldkreis „sage und schreibe 18 Standorte für Windkraftanlagen mit einer Gesamtfläche von rund 2300 Hektar vorgesehen. Damit könnten im Kreis theoretisch rund 230 Windräder errichtet werden. Andere schätzten, dass sogar mehr als 400 Anlagen möglich seien. In jedem Fall müsste für die Errichtung der Fundamente der Windräder, die allesamt im Wald stehen würden, und für die Wege zu diesen Flächen nach Angaben von Matiaske ein „riesiger Baumbestand“ abgeholzt werden.

Überdies sieht Matiaske eine Ungerechtigkeit darin, wie Lindscheid kommunale Planungen beurteile. Denn alle Städte und Gemeinden im Odenwaldkreis hätten einen Windkraft-Flächennutzungsplan vorgelegt und sich gewünscht, dass dieser als Grundlage für die Ausweisung von Vorrangflächen genutzt werde. Der Flächennutzungsplan sah acht Vorranggebiete auf 1,6 Prozent der Fläche des Odenwaldkreises vor. Doch das Regierungspräsidium habe schon im Dezember 2015 den Plan abgelehnt. Gegen diese Entscheidung sind die Kommunen gemeinsam mit dem Odenwaldkreis juristisch vorgegangen. Ein Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs steht allerdings noch aus.

rotechnik in menschenmengen härter zu bestrafen. Damit seien die Kollegen seinem Vorschlag gefolgt, teilte der hessische Innenminister Peter Beuth (CDU) gestern mit. Wie hoch das Strafmaß nach dem Sprengstoffgesetz nun tatsächlich ausfallen solle, werde eine Arbeitsgruppe klären. „Damit setzen die Innenminister ein wichtiges Zeichen gegen Bengalos in deutschen Fußballstadien“, meinte Beuth.

Es gehe darum, rücksichtslosen Chaoten eine Grenze aufzuzeigen. „Wer seine Mitmenschen mit mehr als 1000 Grad heißen Fackeln gefährdet, muss härter bestraft werden als bisher.“ Die Vereine, die für die Sicherheit in den Stadien zuständig seien, müssten ihrer Verantwortung nachkommen und Gewaltsuchende oder Krawallmacher lebenslang aus ihren Arenen verbannen.

Bisher wird das unerlaubte Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen als Ordnungswidrigkeit mit einem von Land zu Land unterschiedlichem Bußgeld behandelt, wenn es folgenlos bleibt. Beuth fordert, dass der Einsatz explosionsgefährlicher Stoffe mit mindestens einem Jahr geahndet wird. Hierfür muss das Sprengstoffgesetz geändert werden. Nach Angaben des Innenministeriums wurden in der letzten Saison in den ersten drei Ligen insgesamt 17 Polizisten und 32 Unbeteiligte durch Pyrotechnik verletzt.

## Feuer in Schule war Brandstiftung

ERBACH (Ihe). Das Feuer in einer Erbacher Grundschule haben ersten Ermittlungen zufolge Brandstifter gelegt. Den Schaden bezifferte die Polizei mit mehr als einer Million Euro. Ein technischer Defekt könne ausgeschlossen werden, sagte gestern ein Polizeisprecher. Von den mutmaßlichen Tätern fehlt jede Spur. Ein Gutachter hatte den Brandherd gestern untersucht. Wie berichtet, war das Feuer in der Nacht auf Mittwoch im Dachgeschoss des zweigeschossigen Gebäudes ausgebrochen.